

BdV Pressemitteilung 27.03.2019

Offene Solvenzfragen bei der Ergo Tochter Vorsorge Leben

Ungereimtheiten im Umfang von 200 Millionen Euro

Hamburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) untersucht zusammen mit dem Analysten Dr. Carsten Zielke (Zielke Research Consult GmbH) jährlich die sogenannten SFCR-Berichte der deutschen Lebensversicherer. Diese geben Aufschluss über die Kapitalausstattung der Unternehmen im Hinblick auf die europäischen Solvenzregeln nach Solvency II. Auf Grundlage dieser Untersuchung stellte Zielke in einer erneuten Detailanalyse der Daten der Ergo Vorsorge Leben, im Vergleich zu den Bilanzzahlen nach dem deutschen Bilanzstandard nach Handelsgesetzbuch (HGB), erhebliche Unstimmigkeiten fest. „Es geht um etwa 200 Millionen Euro, die der Ergo Vorsorge Leben unter Solvency II an Eigenmitteln fehlen“, erklärt Zielke. Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV sieht sich darin bestätigt, regelmäßig die SFCR-Berichte einer genauen Analyse zu unterziehen: „Erst die SFCR-Berichte ermöglichen eine tiefergehende Analyse der Versicherungsunternehmen.“ Kleinlein stellt sich damit gegen Bestrebungen der Versicherungsbranche, diese Berichte kürzen zu wollen.

Hintergrund der bei der Vorsorge Leben gefundenen Unstimmigkeiten ist die Bewertung fondsgebundener Lebensversicherungsverträge. Diese gehen bei der Betrachtung in die SFCR-Berichten ein, wie auch unter dem Rechnungslegungsstandard nach HGB. Dabei zeigte sich nun eine Differenz, da diese fondsgebundenen Verträge nach dem SFCR-Bericht für 2017 um 13 Prozent geringer bewertet sind als unter dem Rechnungslegungsstandard nach HGB. Die Differenz, etwa 200 Millionen Euro, wird so nicht den versicherten Personen zugerechnet, sondern stellt indirekt Eigenmittel des Unternehmens dar. „Die Vorsorge Leben tut so, als würden 13 Prozent der Kundenguthaben eigentlich dem Unternehmen gehören“, erläutert Zielke. „Dieses Geld gehört aber den Kunden.“ Erschreckend ist, dass das Unternehmen über keine anderen Eigenmittel verfügt, um dies ausgleichen zu können. „Ohne diese indirekte Enteignung der Kundinnen und Kunden könnte die Vorsorge Leben anscheinend nicht genug Solvenzmittel vorweisen“, folgert Versicherungsmathematiker Kleinlein.

Derartige Analysen sind möglich, weil die SFCR-Berichte verpflichtend erstellt und vorgelegt werden müssen. „Wir sind froh, dass es die SFCR-Berichte gibt. Sie sind eine wichtige Säule der Transparenz im europäischen Aufsichtswesen“, lobt Kleinlein. Der BdV, der zusammen mit Zielke regelmäßig die Berichte auswertet, ist damit europaweit führend in der Analyse. „Wir sind europaweit wichtige Multiplikatoren in der Rezeption der SFCR-Berichte“, so Kleinlein.

Analyst Carsten Zielke, geschäftsführender Gesellschafter der Zielke Research Consult, erläutert den strittigen Sachverhalt weiter. So gehören bei fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen die dazugehörigen Aktiva den Versicherten direkt. Die Kundschaft trägt sowohl die Chancen wie auch die Risiken der Kapitalanlagen. Folglich müssen auch die Verpflichtungen, bis auf kleinere Differenzen, wenigstens genauso hoch angesetzt werden. Dies ist nach Erfahrungen Zielkes unter Solvency II nicht zwingend der Fall – obwohl dies in der Mehrheit so praktiziert wird. Die Ergo Vorsorge Leben hat diese Regelungslücke nun dazu genutzt, eine deutlich niedrigere Verpflichtung auszuweisen als die den versicherten Personen zugeordneten Vermögenswerte. Das führt wiederum dazu, dass die gesamte Solvenz um 192 Mio. € erhöht wird, obwohl die Gesellschaft nur 97,5 Mio. € an Eigenmitteln ausweist. Damit tragen die Versicherungsnehmer*innen mehr als die gesamte Solvenz und werden damit indirekt geschädigt. „Bei einer marktgerechten Bewertung müsste die Münchener Rück knapp 200 Mio. € nachschießen“, erklärt Zielke. Damit zeigt sich einmal mehr, dass die Bewertungsmethoden unter Solvency II intransparent und beeinflussbar sind. „Bei Anwendung der internationalen Rechnungsvorschriften IFRS wäre das

so nicht der Fall", so Zielke.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss